

## Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan und einer Flächennutzungsplanänderung

I.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 17.03.2025 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rockoling Thoma“ den 59. Bebauungsplan und parallel dazu die 18. Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 12.05.2026 Nummer 32/6100 nach §6 BauGB genehmigt. Der Bebauungsplan gilt nach §10 Abs. 2 i. V. mit §6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt.

II.

Beide Pläne liegen i. d. F vom 17.03.2026 samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock Zimmer 202 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. Nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

(Siegel)



Stadt Vohburg a. d. Donau

Vohburg, den 19.05.2026

  
Erster Bürgermeister Andreas Amann

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags:

An die Amtstafel angeheftet am 20.05.2026  
Abgenommen am 05.06.2026  
Vohburg, 20.06.2026

Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans sind somit am 08.06.2026 wirksam geworden  
Karin Kis – Bauamtsleitung

